

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
614/018/2021

Antrag 435/2021, Verkehrsregelungen in der Hertleinstraße, Fließbachstraße und Michael-Vogel-Straße, Ausweisung einer Einbahnstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2021	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.04.2021	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.05.2021	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Michael-Vogel-Straße soll als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung nach Süden ausgewiesen werden. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung zugelassen werden.

Der Antrag Nr. 435/2020 des Oberbürgermeisters ist hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag vom 14.12.2020 wurde beantragt, dass die Straßen Hertleinstraße (Süd nach Nord), Fließbachstraße (Ost nach West) und Michael-Vogel-Straße (Nord nach Süd) als Einbahnstraßen (mit Radverkehr in Gegenrichtung) ausgewiesen werden sollen.

Während der Zeit der Baustelle in der Äußeren Brucker Straße 2020 hat sich die Einbahnstraßenregelung in der Hertleinstraße (Süd nach Nord) und der Michael-Vogel-Straße (Nord nach Süd) bewährt. Die Fließbachstraße war während des Baustellenbetriebes keine Einbahnstraße.

Verwaltungsseitig wird die Ausweisung der Fließbachstraße als Einbahnstraße als nicht sinnvoll angesehen. Die Ausweisung würde zu erhöhten Umwegen führen. Es ist notwendig für den Verkehrsfluss, an Beginn, Ende und an Kreuzungen von Einbahnstraßen eine Durchlässigkeit in beide Richtungen für den Verkehr zu ermöglichen.

Verwaltungsseitig wird deshalb vor dem Hintergrund, dass die Michael-Vogel-Straße als Fahrradstraße ausgewiesen ist, als Lösung vorgeschlagen, dass nur die Michael-Vogel-Straße als Einbahnstraße (Fahrtrichtung Süden) ausgewiesen wird. Durch die Wegnahme des Gegenverkehrs verbessert sich die Situation für den Radfahrer deutlich, da insbesondere der Begegnungsverkehr zwischen Kfz wegfällt, der aufgrund der beidseitigen Parker immer wieder zu Problemen führt. Durch den Verzicht auf die Ausweisung der Hertleinstraße als Einbahnstraße wird zudem der Kfz-Verkehr in der Michael-Vogel-Straße reduziert. Dies kommt ebenfalls dem Radfahrer zugute. In der Hertleinstraße könnte dies zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen.

In dem Zusammenhang mit der Umplanung wird auch die Gestaltung der Fahrradstraße gemäß dem Erlanger Standard vorgenommen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 435/2020
Plan Vorgeschlagene Verkehrsführung
Plan Beantragte Verkehrsführung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.03.2021

Protokollvermerk:

Dem Vorsitzenden des Stadtteilbeirats Anger/Bruck wird ein Rederecht eingeräumt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Der Stadtteilbeirat-Vorsitzende regt an, dass in der Hertleinstraße eine Einbahnstraße eingerichtet wird und entsprechende Haltebuchten (sogenannte „Hol-/Bring-/Verladezonen“) mit eingeplant werden. Die Verwaltung sagt die Berücksichtigung von Haltebuchten zu.

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Prietz wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gensler
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.04.2021

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Prietz wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste UVPA Sitzung vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gensler
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 11.05.2021

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Prietz stellt den Antrag, in der Hertleinstraße eine Einbahnstraße nach Norden einzurichten.

Dieser Antrag wird **mit 5:9 Stimmen** im UVPA **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

Die Michael-Vogel-Straße soll als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung nach Süden ausgewiesen werden. Der Radverkehr soll in Gegenrichtung zugelassen werden.

Der Antrag Nr. 435/2020 des Oberbürgermeisters ist hiermit abschließend bearbeitet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gensler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang